

Es informiert Sie:	Marcel Wintgen
Telefon:	02104/99-2805
Fax:	02104/99-5803
E-Mail:	marcel.wintgen@kreis-mettmann.de

Mettmann, den 06.10.2010

Niederschrift

zur Sitzung des Beirates bei der Unteren Landschaftsbehörde des Kreises Mettmann

Sitzungstermin Mittwoch, den 29.09.2010, 15:00 Uhr

Sitzungsort Kreishaus Mettmann, Goethestraße 23, 40822 Mettmann, Zimmer 2.035

Anwesend waren:

Vorsitz

Dr. Alfred Bruckhaus

Mitglieder

Michael Commeßmann
Dieter Donner
Siegfried Gerber
Klaus Grieße
Wolfgang Haase
Reinhart Hassel
Bernd Kneer
Dr. Martina Ruthardt
Ulrike Schmidt
Reinhardt Weniger
Heinrich Wolfsperger

Verwaltung

Georg Görtz
Nils Hanheide
Thomas Hendele
Daniela Hitzemann
Bernhard May
Michael Münch
Claus-Peter Münz
Marcel Wintgen
Burkhard Worm

Gäste

Barbara Enke

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Formalien
 - 1.1. Eröffnung der Sitzung
 - 1.2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
 - 1.3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 1.4. Feststellung der Tagesordnung
 - 1.5. Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung vom 15.09.2010
2. Informationen und Anfragen
 - 2.1. Informationen der Unteren Landschaftsbehörde für den Beirat
 - 2.2. Beantwortung von früheren Anfragen von Beiratsmitgliedern
 - 2.3. Neue Anfragen von Beiratsmitgliedern
 - 2.4. Hinweise auf kommende Sitzungen
 - 2.5. Bericht über getroffene Entscheidungen des Vorsitzenden an Stelle des Beirates
 - 2.6. Sonstiges
3. Befreiungsverfahren (Beteiligung gem. § 69 Abs. 1 LG NRW)
 - 3.1. Baustellenerschließung BAB A44; 63/035/2010
 - a) bauzeitliche Straßenverbreiterung des Heiligenhauser Weges und
 - b) bauzeitliche Errichtung eines Fußweges und einer Fußgängerbrücke;Verfahren gemäß §99 LWG und §§ 67 BNatSchG und 69 LGNW
 - 3.2. Bau einer Druckrohrleitung "Oberhausener Straße - Niederbeckweg" in Ratingen; 63/033/2010
Verfahren gemäß § 99 Landeswassergesetz sowie §§ 67 Bundesnaturschutzgesetz und 69 Landschaftsgesetz NW

Öffentlicher Teil

Zu Punkt 1: Formalien

Dr. Bruckhaus eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest. Die Niederschrift über die Sitzung vom 15.09.2010 wird zur Kenntnis genommen. Der Beirat wirft die Frage auf, ob aufgrund eines noch schwebenden Verfahrens zur Besitzeinweisung im Rahmen der Baustellenerschließung BAB 44 der TOP 3.1

von der Tagesordnung abzusetzen sei. Die Verwaltung erläutert, dass der Punkt auf der Tagesordnung verbleiben kann, da dieses Verfahren die Aufgabe des Beirates nicht berühre.

Zu Punkt 2: Informationen und Anfragen

Zu Punkt 2.1: Informationen der Unteren Landschaftsbehörde für den Beirat

Es liegen keine Informationen der Unteren Landschaftsbehörde vor.

Zu Punkt 2.2: Beantwortung von früheren Anfragen von Beiratsmitgliedern

Es sind keine früheren Anfragen zu beantworten

Zu Punkt 2.3: Neue Anfragen von Beiratsmitgliedern

Nachdem der Ausbau der L239 nun nicht wie geplant stattfinden wird, bittet Herr Donner um Mitteilung, wie und wann die neue Planung durch den Landschaftsbeirat begleitet werden soll. Die Verwaltung erläutert, dass ihr derzeit weder neue Informationen noch Anträge vorlägen.

Zu Punkt 2.4: Hinweise auf kommende Sitzungen

Die nächste Beiratssitzung findet voraussichtlich am 17. November 2010 statt.

Zu Punkt 2.5: Bericht über getroffene Entscheidungen des Vorsitzenden an Stelle des Beirates

Herr May informiert den Beirat über die Vorsitzendenentscheidung zu folgendem Vorhaben:

- Verlegung von zwei Erdkabeln in Heiligenhaus

Zu Punkt 2.6: Sonstiges

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine Meldungen.

Zu Punkt 3: Befreiungsverfahren (Beteiligung gem. § 69 Abs. 1 LG NRW)

**Zu Punkt 3.1: Baustellenerschließung BAB A44;
a) bauzeitliche Straßenverbreiterung des Heiligenhauser Weges und
b) bauzeitliche Errichtung eines Fußweges und einer Fußgängerbrücke;
Verfahren gemäß §99 LWG und §§ 67 BNatSchG und 69 LGNW
- Vorlage Nr. 63/035/2010**

Der Vorsitzende teilt mit, dass er der Verwaltung mehrere Fragen per Mail zugeleitet habe; diese werden erläutert, von der Verwaltung beantwortet und dieser Niederschrift als **Anlage 1** beigefügt.

Mitglieder des Beirates äußern Bedenken, ein Votum in einem schwebenden Verfahren abzugeben.

Die Verwaltung macht noch einmal deutlich, dass die zur Beratung stehenden Fragen keinen Einfluss auf die Vollziehbarkeit des Planfeststellungsbeschlusses haben; ferner sei es nicht Aufgabe des Beirates, sich in Klageverfahren einzubringen sondern gem. § 69 Absatz 1 Landschaftsgesetz Abwägungsentscheidungen zu treffen.

Nach kontroverser Diskussion wird seitens des Beirates der Wunsch geäußert, nun einen Beschluss zu fassen.

In Abänderung des Verwaltungsvorschlages zu a) stimmt der Beirat über folgenden Beschluss ab:

„Unter der Voraussetzung der Vollziehbarkeit des Planfeststellungsbeschlusses zum Vorhaben widerspricht der Beirat nicht der Absicht der Unteren Landschaftsbehörde, die vom Landesbetrieb Straßenbau NRW beantragte Befreiung gemäß § 67 BNatSchG in Verbindung mit § 69 Landschaftsgesetz NW für die Verbreiterung des Heiligenhauser Weges zu erteilen.“

Ja-Stimmen: 11

Enthaltung: 1

Zu b):

„Der Beirat stimmt der Verwaltungsabsicht zu, im Verfahren gemäß § 99 Landeswassergesetz zum Bau eines bauzeitlichen Fußweges und einer Fußgängerbrücke in Wülfrath-Flandersbach keine Bedenken geltend zu machen und widerspricht nicht der Absicht der Verwaltung, die erforderliche Befreiung nach § 67 Bundesnaturschutzgesetz in Verbindung mit § 69 Landschaftsgesetz NW zu erteilen. „

Ja-Stimmen: 12

**Zu Punkt 3.2: Bau einer Druckrohrleitung "Oberhausener Straße - Niederbeckweg" in Ratingen;
Verfahren gemäß § 99 Landeswassergesetz sowie §§ 67 Bundesnaturschutzgesetz und 69 Landschaftsgesetz NW
- Vorlage Nr. 63/033/2010**

Herr Münch erläutert auf Nachfrage die Größe der Maschinen und den verhältnismäßig geringen Eingriff in die Landschaft. Herr May erläutert auf Nachfrage, dass vorhandene Lebensräume der Zauneidechse nicht tangiert sind sondern nur neu gestaltete aber noch unbesiedelte Vernetzungskorridore. Diese bleiben erhalten.

Nach kurzer Diskussion fasst der Beirat den Beschluss laut Verwaltungsvorschlag einstimmig.

Ende der Sitzung: 15:55 Uhr

gez.
Dr. Alfred Bruckhaus

gez.
Marcel Wintgen